

Ordnung für die Konfirmandenarbeit der Kirchengemeinden St. Michael Wehmingen und St. Nicolai Bolzum

I Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit legt die Ziele, Bedingungen, Inhalte, Themen und Anforderungen der Konfirmandenarbeit fest, die ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde ist.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

*„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“
(Mt 28, 18 - 20)*

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Deshalb lädt die Gemeinde alle getauften – aber auch alle interessierten, ungetauften - Kinder und Jugendliche ein, sich mit dem christlichen Glauben zu beschäftigen.

Die Ziele unserer Konfirmandenarbeit sind,

- Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut zu machen,
- sie auskunfts- und sprachfähig werden zu lassen im Glauben und
- sie zu befähigen,
 - eigenverantwortlich als Christen und Christinnen im Glauben an Gott zu leben und
 - unser Gemeindeleben aktiv und verantwortlich mitzugestalten,

gemäß der Aufforderung:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden.

Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)

Die Rolle der Unterrichtenden ist in erster Linie Wegbegleitung. Sie sind als Durchführende des Unterrichts Ansprechpartner der Konfirmanden und Konfirmandinnen. Sie nehmen die Jugendlichen als unterschiedliche Individuen und eigenständige Persönlichkeiten ernst.

Um das Ziel zu erreichen, werden nachfolgend die Bedingungen, Inhalte und Themen sowie die Anforderungen unserer Konfirmandenarbeit erläutert.

II Organisationsform

Die Konfirmandenarbeit ist in drei Phasen gegliedert.

Im ersten Jahr, dem sogenannten KU4, findet der Unterricht im Rahmen des Ganztagsangebotes der Grundschule Breite Straße in Sehnde statt. Er wird von Erwachsenen (schwerpunktmäßig Eltern oder Erziehungsberechtigten und/oder einer Diakonin/eines Diakons) geleitet. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden ihrerseits durch einen Pastor oder eine Pastorin aus dem Pfarramt angeleitet und unterstützt.

Die zweite Phase, genannt „Zwischenzeit“, umfasst den Zeitraum der 5.-7. Klasse. In dieser Zwischenzeit gibt es keinen regelmäßigen Unterricht. Stattdessen werden Gottesdienste, Veranstaltungen, Projekte oder Freizeiten angeboten, an denen die Konfirmanden verbindlich teilnehmen.

Die dritte Phase, genannt „Hauptkonfirmandenunterricht“, beginnt mit dem Eintritt in das 8. Schuljahr. Dazu gehört der regelmäßige Unterricht und weitere Arbeitsformen, z. B. die Teilnahme an einem zweitägigen Seminar, einer mehrtägigen Freizeit, einem diakonischen Projekt, und die Entwicklung und Durchführung des Vorstellungsgottesdienstes.

Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Für Kinder und Jugendliche, die den KU4 versäumt haben, weil sie etwa erst später zugezogen sind, wird ein zweijähriger Besuch des Hauptkonfirmandenunterrichts während des 7. und 8. Schuljahres angeboten.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Der im Zusammenhang mit Freizeit, Seminar, Projekten und Konfirmandentagen erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Für die Freizeit beantragen die Erziehungsberechtigten die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht, bzw. das Pfarramt wird den Erziehungsberechtigten die notwendigen Schreiben für eine Beurlaubung vom Schulunterricht zur Verfügung stellen. Ein genauer Terminplan wird beim ersten Elternabend verteilt. Über die Freizeit werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

Die Themen eines verpassten Unterrichtes sind in adäquater Weise nachzuholen, dazu bedarf es der Absprache mit dem/der Unterrichtenden.

Außerdem wird eine regelmäßige Teilnahme an Gottesdiensten – in der Kirchengemeinde, aber auch außerhalb – erwartet, um mit dem gottesdienstlichen Leben in der Gemeinde bekannt und vertraut zu werden.

Sie sollen mindestens 35 Gottesdienste mitfeiern; Schul-Gottesdienste zählen dafür nicht mit.

Während der „KU4“-Zeit sind 5 Gottesdienste zu besuchen und es ist an mindesten 3 unterschiedlichen Veranstaltungen der Gemeinde für Kinder teilzunehmen.

In der Zwischenzeit sollen die Konfirmanden und Konfirmandinnen an 15 Gottesdiensten teilnehmen und wenigstens 1-mal bei der Vorbereitung und Durchführung einer kirchlichen Veranstaltung mitwirken.

Während des Hauptkonfirmandenjahres sind sie verpflichtet, 15 Gottesdienste zu besuchen.

Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen lassen sich die Teilnahme in einer Gottesdienstbesuchskarte o.ä. bestätigen.

Die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden werden gemeinsam mit den unterrichtenden Eltern zu Beginn ihrer Konfirmandenzeit des „KU4“-Unterrichts mit einem besonderen Gottesdienst in der Gemeinde begrüßt.

Zu Beginn der zweiten Unterrichtsphase (KU8) werden Eltern und Konfirmanden noch einmal in einem Gottesdienst begrüßt.

III Anmeldung und Dauer

Die Erziehungsberechtigten und Kinder werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenzeit im KU4 öffentlich und sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Sofern vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden.

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Kinder in der Regel mit dem Eintritt in das 4. Schuljahr. Sie schließt mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die am zweiten, dritten und in Ausnahmefällen vierten Sonntag nach Ostern stattfinden soll. In abweichenden Fällen entscheiden Pfarramt und Kirchenvorstand in gemeinsamer Verantwortung.

Die Eltern werden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, in der über Zielsetzung, Bedingungen, Terminplanung und Inhalt (Themenplan) der Konfirmandenarbeit informiert wird. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert und ausgehändigt.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

Die Anmeldung zum Hauptkonfirmandenunterricht findet vor den Sommerferien statt. Dazu werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden und ihre Erziehungsberechtigten gemeinsam eingeladen. Zum Hauptkonfirmandenunterricht wird nur zugelassen, wer an den Gottesdiensten und Veranstaltungen der Zwischenzeit in der geforderten verbindlichen Weise teilgenommen hat.

IV Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel: für die KU4-Zeit Kinderbibel in geeigneter Fassung und für die Hauptkonfirmandenzeit Schulausgabe der Lutherbibel in der Fassung von 1984

- gemeinsames modernes Liederbuch; zur Zeit: „Lieder zwischen Himmel und Erde“ (ggf. auf Beschluss des Kirchenvorstands ein anderes).
- Schnellhefter oder Ordner als Arbeitsmappe

V Inhalte: „Lernen mit Kopf, Herz und Hand“

Die Kinder und Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebete und Stille-Zeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles:
 - Kinder, die noch nicht getauft sind, werden möglichst im Laufe der „KU4“ – Zeit getauft..
 - In unserer Gemeinde sind die getauften Kinder zum Abendmahl eingeladen. Sie sollen vorher durch die Eltern, die Pastorin oder den Pastor oder eine andere geeignete Person in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt werden.
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi.

Die Kinder und Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Teilnehmenden ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass sie ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

VI Themen: „Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben“

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Kinder und Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Kinder und Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis

- die Zehn Gebote
- eigener Taufspruch/Konfirmationsspruch
- Psalm 23

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde(n), unsere Kirche
2. Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
 - Gott, der Schöpfer
 - Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
 - Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen. Die letztliche Festlegung hat der Kirchenvorstand im Einvernehmen mit dem Pfarramt vorzunehmen.

VII Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind eingeladen, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Gottesdiensten und Elternveranstaltungen teilzunehmen. Sie werden gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Unterrichtsmaterial und Freizeitteilnahme) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit besonders im KU4 – ist willkommen und erforderlich. Bei Projekten und in Unterrichtsblöcken ist sie ebenfalls erwünscht.

Während der Konfirmandenzeit finden Elternabende statt. Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenzeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

VIII Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit und die Anforderungen im Überblick

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen Gottesdienst zu einem Thema ihrer Wahl vor der Konfirmation vor, und präsentieren sich damit als zu Konfirmierende der Gemeinde.

Damit ist eine notwendige Voraussetzung für die Zulassung zur Konfirmation gegeben. Hier werden noch einmal alle Anforderungen im Überblick aufgeführt:

- regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an Konfirmandentagen
- auswendig zu lernende Texte

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis
- die Zehn Gebote
- eigener Taufspruch/Konfirmationsspruch
- Psalm 23
- mindestens 35 Gemeinde-Gottesdienste
- Nachweis eines diakonischen Projektes
- Teilnahme an einer mehrtägigen Freizeit
- Entwicklung und Durchführung des Vorstellungsgottesdienstes
- Getauftsein

Ergänzend dazu kann in einem Abschlussgespräch anlässlich einer Projektdurchführung oder eines Konfirmandennachmittags/-abends Wesentliches aus der Konfirmandenarbeit vorgestellt werden, wobei die Konfirmanden und Konfirmandinnen ihre erworbenen Einsichten und Kenntnisse einbringen. Zu diesem Gespräch werden die Erziehungsberechtigten, Patinnen und Paten sowie Mitglieder des Kirchenvorstands eingeladen.

IX Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Der Kirchenvorstand entscheidet gemeinsam mit dem Pfarramt und in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt. Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- die erforderlichen Anforderungen nicht erfüllt hat, z. B. den Unterricht mehr als 10 % unentschuldigt versäumt hat (siehe Absatz IV)
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen (z.B. grobe Regelverstöße auf der Freizeit).

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen. Zu jedem Einzelfall ist die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen, und evtl. gemeinsam ein Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Bei Verschiebung einer Konfirmation werden alle bisher erbrachten Leistungen angerechnet.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

X Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 30. Juni 2015 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmationsjahrgang 2020.

Bolzum, den _____

Ev.luth.Kirchengemeinde St. Michael Wehmingen

- Kirchenvorstand –

.....

Vorsitzender/Vorsitzende

Ev.luth.Kirchengemeinde St. Nicolai Bolzum

- Kirchenvorstand –

.....

Vorsitzender/Vorsitzende

.....

Pastor/Pastorin

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort.....Datum.....

Ev.-luth. Kirchenkreis.....

.....

Vorsitzender /Vorsitzende

- stellvertretende/r

Vorsitzender/Vorsitzende

.....

Kirchenkreisvorsteher/Kirchenkreisvorsteherin